

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Stefan Schreiter

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Mängelansprüche und Beweissicherung bei Bausachen

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

### Wichtige Entscheidungen im Umwelt-, Beamten- und Baurecht und ihre Bedeutung

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Verwaltungsrecht; 2 Stunden

### Der Architektenhonorarprozess - Angriff und Verteidigung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden

### Personalvertretungsrecht

Rechtsanwaltskammer Berlin; 5 Stunden

### Wie lese ich einen Bebauungsplan

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Verwaltungsrecht; 2 Stunden

### Arbeitsrecht II: Aktuelle Rechtsprechung zu Beteiligungsrechten des Betriebsrats

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltsverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 11. Juni 2012



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Stefan Schreiter

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Die dienstliche Beurteilung und beamtenrechtliche Auswahlentscheidung

Rechtsanwaltskammer Berlin; 5 Stunden

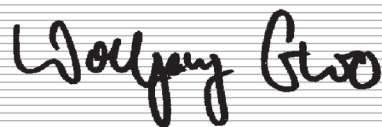
### Aktuelle Rechtsprechung zur Vertragsgestaltung sowie personen- und verhaltensbedingten Kündigung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden 30 Minuten

### Die Eigenverantwortung Berliner Schulen

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Verwaltungsrecht; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 11. Juni 2012

